



Gemeinde Ormalingen
GEMEINDERAT

Benützungstarife Gemeindebauten

vom 21. Februar 2017

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

Benützungstarife Gemeindebauten

Gestützt auf § 35 des Reglementes über die Benützung der Gemeindebauten erlässt der Gemeinderat folgende Benützungstarife.

Ortsvereine und ortsansässige Institutionen

1. Periodische Benützung

Die wöchentliche Benützung der Räumlichkeiten als Probelokal ist für Ortsvereine und ortsansässige Institutionen unentgeltlich.

2. Benützung für Anlässe

	<u>CHF</u>
Abwartspauschale je Halle und Dachgeschoss	100.00
Mehrzweckhalle	100.00
Sporthalle	100.00
Küche Turnhalle inkl. Inventar	100.00
Bühne	50.00
Dachgeschoss Werkhof	50.00
Küche DG inkl. Inventar	50.00
Raumbenützung für Kurse etc.	10.00 / Std.

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

Ortsfremde Vereine oder Institutionen

1. Periodische Benützung

Für wöchentliche Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen für Proben und Trainings wird eine Jahrespauschale von Fr. 1'800.00 erhoben. Bei unterjähriger Benützung wird die Gebühr pro rata erhoben.

2. Einmalige Benützung für Anlässe

	<u>CHF</u>
Abwartspauschale je Halle und Dachgeschoss	200.00
Mehrzweckhalle	500.00
Sporthalle	500.00
Küche Turnhalle inkl. Inventar	500.00
Bühne	200.00
Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar	300.00
Raumbenützung für Kurse etc.	20.00 / Std.

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

Ortsansässige Privatpersonen

1. Benützung für Anlässe

	<u>CHF</u>
Abwartspauschale Dachgeschoss	100.00
Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar	300.00
Werkraumbenützung für Kurse	15.00 / Std.
Dachgeschossbenützung für Kurse	30.00 / Std.

Auswärtige Privatpersonen

1. Benützung für Anlässe

	<u>CHF</u>
Abwartspauschale Dachgeschoss	200.00
Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar	500.00
Werkraumbenützung für Kurse	20.00 / Std.
Dachgeschossbenützung für Kurse	50.00 / Std.

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

Allgemeine Bestimmungen

- Als Ortsverein gilt, wer gültige Statuten hat und in Ormalingen domiziliert ist..
- Die Turnhallen und das Dachgeschoss Werkhof müssen besenrein abgegeben werden. Die Nassreinigung wird durch den Hauswart ausgeführt.
- Die Benützer haben alle anderen benutzten Räume wie Küche, Gang, Treppenhaus, WC, Garderobe etc. einwandfrei geputzt zu übergeben.
- Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen, z.B. Delegiertenversammlungen, gemeinnützigen und kirchlichen Anlässen etc., Ausnahmen bewilligen.
- Ausserordentliche Aufwendungen, wie z.B. zusätzlicher Arbeits- und Materialaufwand etc., kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Dieser Benützungstarif wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Februar 2017 beschlossen und auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

Dieser Benützungstarif ersetzt den bisherigen Benutzungstarif vom 22. Januar 2008

Ormalingen, 21. Februar 2017

Im Namen des Gemeinderates Ormalingen

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Verena Schürmann

Felix. Beyeler